

Positionspapier: Drei Säulen für eine zirkuläre und wettbewerbsfähige Kunststoffindustrie

Die Kunststoffindustrie ist ein unverzichtbarer Bestandteil der industriellen Wertschöpfung in Deutschland. Kunststoffe ermöglichen Klimaschutztechnologien, moderne Infrastruktur, Mobilität, Gesundheitsversorgung und die Kreislaufwirtschaft von morgen.

Damit Deutschland Industriestandort bleibt, Wertschöpfung und Wohlstand sichert und gleichzeitig seine Klima- und Ressourcenziele erreicht, sind drei zentrale Säulen erforderlich:

1. Eine wettbewerbsfähiger Industriestandort

- **Wettbewerbsfähige Energiekosten.**
- **Strompreiskompensation** langfristig verankern und ohne Gold-Plating umsetzen.
- **EU-Emissionshandel:** Stabilisierung des Carbon-Leakage-Schutz mindestens auf Niveau von 2025 bis Rahmenbedingungen für Transformation vorliegen, etwa wettbewerbsfähiger Grünstrom in ausreichender Menge. Keine Kopplung der kostenlosen Zuteilung an Investitionszwang. Ausweitung von CBAM als Carbon-Leakage Instrument erst nach bewiesener Wirksamkeit. ([Link](#))
- Fortsetzung **Bürokratieabbau, 1:1 Umsetzung von EU-Vorgaben** und **Beschleunigung von Genehmigungsverfahren** wie im Deutschlandpakt und im Omnibus-Paket. Beispiele Kunststoffe: [VerpackDG](#), Einwegkunststofffonds, Granulatverlustverordnung
- **Handelsschutz für EU-Markt** und Import-Überwachung: Prüfung der Einhaltung von EU-Standards und Einrichtung eines branchenspezifischen Trade-Observatory.
- **Freihandelsabkommen** ausbauen und Kunststoffimporte und -exporte in und aus den USA gleichbehandeln („Zero for Zero“).

2. Anreize für die Kreislaufwirtschaft

- **Rezyklateinsatzquoten:** Rechtssicherheit über die Anerkennung neuer Technologien zu bestehenden Zielen schaffen (z. B. PPWR Art. 7(8) und Art. 7(9)). Rezyklateinsatzquoten auf Produktebene (Verpackungen, Automobile, Elektronik) konsequent weiterentwickeln.
- **Massenbilanzierung** anerkennen und EU-weit Regeln für die Anrechnung zirkulärer Rohstoffe nach dem **Fuel Use Exempt** Ansatz umsetzen.
- **Ökomodulierung** der Lizenzentgelte für Verpackungen zügig umsetzen ([§ 26 VerpackDG](#)).

- Bessere Perspektiven für Investitionen in neue Recyclingverfahren, insbesondere **nicht-mechanische Recyclingverfahren im VerpackDG** durch Erhöhung der für weitere Verfahren offenen Quote ([§ 42 VerpackDG](#)).
- **Kreislaufwirtschaftsgesetz:** Alle Recyclingverfahren – mechanisch, chemisch, organisch – gemäß EU-Abfallrahmenrichtlinie ohne nationale Sonderwege gleichbehandeln.

Fehlanreize vermeiden: Keine nationale Plastiksteuer ([Link](#))

- **Kosten für Staat und Unternehmen:** Vollzugsaufwand und Verwaltungskosten bei bis zu 1 Mio. betroffenen Unternehmen nicht beherrschbar.
- **Marktschutz:** Umsetzung für Importe unrealistisch: Wettbewerbsnachteile für deutsche Hersteller.
- **Umwelt:** Fehlanreize für die Kreislaufwirtschaft zugunsten nicht recycelbarer Verbund-verpackungen gefährden EU-Rezyklateinsatzziele und erhöhen CO₂-Emissionen.

3. Finanzierung der Transformation

- **Langfristige Planungssicherheit** schaffen durch Perspektiven für die Wettbewerbsfähigkeit (Absatz 1) und wirksame Transformationsanreize (Absatz 2)
- **Keine Umleitung aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF)** in den allgemeinen Haushalt. Mittel aus dem KTF sind für die Defossilisierung der Industrie einzusetzen, einschließlich Investitionen in Sammlung, Sortierung und Recycling ([Link](#)).
- **Klimaschutzverträge** fortführen und gemeinsam mit weiteren [Transformationsinstrumenten](#) für Kreislaufwirtschaftstechnologien öffnen.
- Systematische **Förderung der Skalierung** von Pilot- und Versuchsanlagen, um die Lücke zwischen Technologie-Reifegraden 5-9 zu schließen
- **Öffentliche Beschaffung** als Leitmarkt für zirkuläre und klimafreundliche Produkte nutzen.

Kontakt

Plastics Europe Deutschland
Henning Schmidt
Leiter Berliner Büro
henning.schmidt@plasticseurope.de

10.09.2026